

politik der Wittelsbacher vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, hg. von Hubert GLASER (München 1980). C. L.

Die Goldene Bulle. Politik – Wahrnehmung – Rezeption, 2 Bde., hg. von Ulrike HOHENSEE, Mathias LAWÖ, Michael LINDNER, Michael MENZEL und Olaf B. RADER (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. Berichte und Abhandlungen. Sonderbd. 12) Berlin 2009, Akademie Verl., 1249 S., Abb., ISBN 978-3-05-004292-3, EUR 99,80. – Durch umfangreiche Register (S. 1153–1247) erschlossen, beleuchten 35 zumeist auf eine Tagung in Berlin 2006 anlässlich des 650. Jubiläums der Goldenen Bulle zurückgehende Beiträge die Reichsgeschichte des 14. Jh. Angesichts des Umfangs verbietet sich hier eine Würdigung im Detail. Arrangiert sind die Aufsätze in vier Sektionen: I. Kaiser und Reich im 14. Jahrhundert. Jean-Marie MOEGLIN, Das Erbe Ludwigs des Bayern (S. 17–38), reflektiert, warum ‚Licet iuris‘ und ‚Fidem catholicam‘ von 1338 eine so geringe Nachwirkung hatten. – Michael MENZEL, Feindliche Übernahme. Die ludovicianischen Züge der Goldenen Bulle (S. 39–63), macht auch textkritisch deutlich, wie Karl umstrittene Positionen seines verfeimten Vorgängers zur Reichsgewalt stillschweigend in die Realität umsetzte. – Paul-Joachim HEINIG, *Solide bases imperii et columpne immobiles?* Die geistlichen Kurfürsten und der Reichsepiskopat um die Mitte des 14. Jahrhunderts (S. 65–91), zeigt im Detail, wie Interessen der rheinischen Kurfürsten und Karls IV. 1356 zusammenwirkten. – Michael LINDNER, Es war an der Zeit. Die Goldene Bulle in der politischen Praxis Kaiser Karls IV. (S. 93–140), kann materialreich aufzeigen, daß unter Karl IV. die Goldene Bulle keineswegs ein unstrittiges Reichsgrundgesetz darstellte, sondern ein umkämpftes Privileg blieb. – Eva SCHLOTHEUBER, Die Rolle des Rechts in der Herrschaftsauffassung Kaiser Karls IV. (S. 141–168), hebt bei Rechtsprechung und Gesetzgebung Karls Rückgriff auf Friedrich II. und das römische Recht hervor. – Michael LINDNER, ‚Theatrum praeeminentiae‘. Kaiser und Reich zur Zeit der Goldenen Bulle (S. 169–195), beschreibt die sich bis zur Fehde steigernden Abwehrreaktionen auf die Goldene Bulle außerhalb des Kreises der Kurfürsten, die Karl zahlreiche Gnadenerweise abnötigten. – Claudia GARNIER, Die Ordnung des Reiches. Die Position des Herrschers in der Goldenen Bulle in der Wahrnehmung bis 1400 (S. 197–240), beschreibt das Zeremoniell in Metz 1356 und seine Wirkungen auf die Zeitgenossen. – Dietmar WILLOWEIT, Römisches Recht, Gewohnheitsrecht und Politik im Reich und in den Territorien (12.–15. Jahrhundert). Eine Skizze zur Verortung der Goldenen Bulle (S. 241–257), weist nach, wie der Rückgriff auf das römische Recht der Goldenen Bulle als einer rational konstruierten und austarierten Rechtsordnung Strahlkraft verlieh. – II. Inszenierung und Repräsentation. Bernd SCHNEIDMÜLLER, Inszenierungen und Rituale des spätmittelalterlichen Reichs. Die Goldene Bulle von 1356 in westeuropäischen Vergleichen (S. 261–297), und Martin KINTZINGER, Das inszenierte Imperium. Kaiser Karl IV. und König Karl V. von Frankreich (S. 299–326), erläutern ganz im Sinne des „performative turn“ das höfische Zeremoniell im Reich und in Frankreich. – Robert SUCKALE, Zur Ikonografie der deutschen Herrscher des 14. Jahrhunderts. Rudolf I. – Ludwig IV. – Karl IV. (S. 327–348), führt seine Forschungen zu den bedeutungsgeladenen, aber nicht porträthaften Herrscherdarstellungen fort. – Jiří FAJT, Was ist karo-